

Kleine Anfrage

des Abg. Manuel Hailfinger CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Vogelschläge an landeseigenen Gebäuden

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickeln sich die Vogelpopulationen des Landes unter Angabe der Folgen dieser Entwicklung für den Naturhaushalt?
2. Wie viele Vögel sterben in Baden-Württemberg jährlich an den Folgen von Vogelschlägen?
3. Wie viele Vögel kollidieren jährlich mit landeseigenen Gebäuden unter Angabe, wie viele Tiere an den durch die Kollisionen verursachten Verletzungen sterben?
4. Wie viele Vögel sterben jährlich in der Folge von Kollisionen mit dem Landtagsgebäude?
5. Welche Gebäudebestandteile stellen dabei ein besonderes Risiko für die Tiere dar?
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung unter Angabe der jeweiligen Kosten, um Vogelschläge an landeseigenen Gebäuden zu verhindern?
7. Welche weiteren Maßnahmen sind unter Angabe der jeweiligen Kosten am Beispiel des Landtagsgebäudes denkbar, um Vogelschläge zu verhindern?
8. Welche Beeinträchtigungen entstehen durch diese Maßnahmen für die übliche Nutzung der landeseigenen Gebäude am Beispiel des Landtagsgebäudes?
9. Ist im Landtagsgebäude die Umsetzung von Maßnahmen geplant, die Vogelschläge verhindern sollen?
10. Welchen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität können Maßnahmen leisten, die Vogelschläge an landeseigenen Gebäuden verhindern?

19.6.2025

Hailfinger CDU

Eingegangen: 23.6.2025 / Ausgegeben: 18.7.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

„Vogelschlag“ bezeichnet den Zusammenprall eines Vogels mit einem Objekt. Oftmals sterben die Tiere an den Folgen eines Vogelschlags. Ein typisches Hindernis für Vögel sind dabei Fensterscheiben und Glasfassaden, die die Tiere nicht als solche erkennen können. Diese Kleine Anfrage soll klären, welchen Maßnahmen die Landesregierung ergreifen kann, um weitere Vogelschläge zu verhindern und welchen Beitrag solche Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität leisten können.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2025 Nr. FM4-3340-11/2/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie entwickeln sich die Vogelpopulationen des Landes unter Angabe der Folgen dieser Entwicklung für den Naturhaushalt?

Zu 1.:

Von den insgesamt 200 regelmäßigen Brutvogelarten Baden-Württembergs (Status I) werden in der 7. Auflage der Roten Liste der Brutvögel Baden-Württembergs 82 Arten (41 Prozent) als ungefährdet eingestuft. Die Zahl der im Bestand erloschenen Arten ist auf 27 angestiegen, wobei zuletzt Flussuferläufer, Haselhuhn und Raubwürger in diese Kategorie überführt werden mussten, während der Triel nach seiner erfolgreichen Wiederbesiedlung aus dieser Kategorie in die Kategorie R überführt werden konnte. 28 Arten (14,0 Prozent) sind vom Erlöschen bedroht, 15 Arten (7,5 Prozent) sind stark gefährdet. Hinzu kommen 14 im Bestand gefährdete Arten (7 Prozent) der Gefährdungskategorie 3 sowie neun seltene oder sehr lokal vorkommende Arten der Gefährdungskategorie R. Schließlich mussten 25 Brutvogelarten (12,5 Prozent) aufgrund von Bestandsabnahmen in die Vorwarnliste aufgenommen werden. Die Situation der Brutvogelarten des Landes hat sich gegenüber der 6. Fassung somit insgesamt weiter verschlechtert.

Mögliche Folgen dieser Entwicklung für den Naturhaushalt wurden nicht konkret untersucht und können daher nur generell eingeschätzt werden. Eine Abnahme von Biomasse und Diversität, insbesondere der starke Rückgang von Brutvögeln in der Agrarlandschaft beeinträchtigt z. B. Ökosystemdienstleistungen wie Schädlingsreduktion oder die Samenverbreitung. Eine Verringerung der Biomasse häufiger und weit verbreiteter Vögel ist auch für Populationen von Prädatoren und ihre Ökosystemdienstleistungen von Belang. Ein Aussterberisiko kann bei Schlüsselarten zu unbekannten Konsequenzen führen.

Für weitere Details wird auf die Stellungnahmen der Landesregierung zu der Frage 2 der Drucksache 16/5338, zu der Frage 1 der Drucksachen 16/7231 und 17/2685 verwiesen.

2. Wie viele Vögel sterben in Baden-Württemberg jährlich an den Folgen von Vogelschlägen?

Zu 2.:

Es ist schwierig, konkrete Zahlen und Überlebenschancen von kollidierten Vögeln zu ermitteln. Nur die besonders schwer verletzten oder sofort getöteten Vögel werden am Ort der Kollision verbleiben. Leichter verletzte Vögel müssten über mehrere Tage beobachtet werden, um sicher zu sein, dass sie die Folgen der Kollision überleben. Untersuchungen legen nahe, dass viele Vögel nicht sofort tot sind, sondern sich so weit vom Kollisionsort entfernen können, dass sie nicht mehr gefunden werden. Insgesamt lassen die verfügbaren Untersuchungen darauf schließen, dass Kollisionen überwiegend sofort oder innerhalb kurzer Zeit zum Tod der Vögel führen.

Eine Schätzung der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten geht davon aus, dass in ganz Deutschland ca. 100 bis 115 Millionen Vögel durch Glasanflug sterben. Betrachtet man den Bevölkerungsanteil und damit in etwa den Gebäudeanteil von Baden-Württemberg im Verhältnis zu Deutschland, so wären Größenordnungen von 13,5 bis 15,5 Millionen Vögeln, welche pro Jahr in Baden-Württemberg durch Glasanflug ums Leben kommen, plausibel. Konkrete Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor.

Grundsätzlich sind alle Arten durch mögliche Kollision an Glasscheiben betroffen. Je nach Lebensraum und (Zug-)Verhalten kann die Betroffenheit aber unterschiedlich stark sein. Arten, die in Deutschland häufig als Kollisionsoffer an Bauwerken gemeldet werden, sind z. B. Blau- und Kohlmeise, Amsel, Rotkehlchen, Singdrossel, Wintergoldhähnchen und Buntsprecht. Aber auch seltenere Arten wie die insbesondere auf dem Zug betroffene Waldschnepfe oder der Eisvogel werden regelmäßig als Opfer festgestellt.

Für weitere Details wird auf die Stellungnahme der Landesregierung zu der Frage 1 der Drucksache 16/5338 verwiesen.

3. Wie viele Vögel kollidieren jährlich mit landeseigenen Gebäuden unter Angabe, wie viele Tiere an den durch die Kollisionen verursachten Verletzungen sterben?

Zu 3.:

Es gibt keine systematische Erfassung oder Analyse von Vogelkollisionen mit sämtlichen landeseigenen Gebäuden. Daher liegen keine verlässlichen Daten über die jährliche Anzahl von Kollisionen und die damit verbundenen Sterberaten vor.

4. Wie viele Vögel sterben jährlich in der Folge von Kollisionen mit dem Landtagsgebäude?

Zu 4.:

Im Rahmen einer Studie zum Vogelschlag an Gebäuden in Stuttgart, die vom Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart durchgeführt wurde, wurde auch das Landtagsgebäude in die Untersuchung einbezogen. Im Beobachtungszeitraum von 2022 bis 2023 wurden insgesamt 89 Kollisionen erfasst. Der überwiegende Teil der Vogelschlagvorfälle wurde anhand von Scheibenabdrücken nachgewiesen. Die Studie umfasst keine Angaben zur Mortalität infolge von Vogelkollisionen.

5. Welche Gebäudebestandteile stellen dabei ein besonderes Risiko für die Tiere dar?

Zu 5.:

Beim Landtagsgebäude findet der Großteil der Anflüge an den großen verdunkelten, verspiegelten Glasflächen der oberen Stockwerke statt. An den eingerückten transparenten Fensterflächen im Erdgeschoss wurden weniger Kollisionen verzeichnet. Diese ereigneten sich größtenteils im Bereich der Eckverglasungen.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung unter Angabe der jeweiligen Kosten, um Vogelschläge an landeseigenen Gebäuden zu verhindern?

Zu 6.:

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Problematik von Vogelschlägen zu informieren und fachliche Hinweise zur weitgehenden Vermeidung zu geben, hat das Finanzministerium den Leitfaden „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf) in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung eingeführt.

Weitere Hinweise zur Verhinderung von Vogelschlägen enthält auch der Leitfaden ‚Außenanlagen und Grünflächenmanagement – Leitfaden zur Qualitätssicherung bei Planung, Bau und Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften‘ (https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/240108_Leitfaden_Gr%C3%BCnfl%C3%A4chen.pdf).

Darüber hinaus wird das Thema Vogelschlag auch in Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung behandelt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat im Juni 2022 in einem Hinweisschreiben an die unteren und höheren Naturschutzbehörden die aktuellen Vollzugshilfen zur Bewertung des Vogelschlagrisikos und zu wirksamen Minderungsmaßnahmen in der Naturschutzverwaltung eingeführt.

Im Rahmen von baurechtlichen Verfahren für Projekte des Landes wird der Aspekt des Vogelschlags berücksichtigt. Bei relevanten Neubauten werden Maßnahmen zur Prävention umgesetzt. Beispiele hierfür sind das Besucher- und Informationszentrum im Nationalpark Schwarzwald, der Neubau der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, der Laborneubau für das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg und die Erweiterung des Amtsgerichts Böblingen. Weitere Projekte mit Vogelschutzmaßnahmen sind das Menschenaffenhaus und die neue Amur-Tiger-Anlage in der Wilhelma in Stuttgart.

Im Gebäudebestand werden, falls eine hohe Vogelschlaggefahr besteht oder bereits Probleme aufgetreten sind, bestehende Verglasungen entsprechend ertüchtigt.

Als artenschutzfachlich zielführendste Maßnahme wird von Expertinnen und Experten die Anpassung in der Planungsphase hin zu Bauwerken mit einem geringen Glasflächenanteil bzw. mit geringerer Glasgröße eingestuft. Gut geeignet sind zudem hoch wirksame geprüfte Markierungen an Glasflächen.

Dabei ist jeweils für den Einzelfall zu entscheiden, welche Markierung am besten geeignet ist. Weitere Möglichkeiten sind die Verwendung von Milchglas oder der Einsatz von Vorbauten wie Schnüre, Netze oder Vorhänge vor den Glasaußenflächen.

Die Kosten sind stark abhängig von den jeweiligen Maßnahmen und den damit zusammenhängenden Mengen. Auswertungen zu Kosten liegen nicht vor.

7. Welche weiteren Maßnahmen sind unter Angabe der jeweiligen Kosten am Beispiel des Landtagsgebäudes denkbar, um Vogelschläge zu verhindern?

Zu 7.:

Vogelschläge können mit einer flächigen Anbringung einer als hochwirksam getesteten Markierung bzw. Musterung an den Glasflächen vermieden werden. Die Markierungen müssen flächendeckend an den betroffenen Bereichen angebracht werden.

Bei den zurückversetzten Glasflächen im Erdgeschoss des Landtags kann eine relevante Minderung der Glasanflüge durch eine hochwirksame Markierung der Übereck-Verglasungselemente erreicht werden.

8. Welche Beeinträchtigungen entstehen durch diese Maßnahmen für die übliche Nutzung der landeseigenen Gebäude am Beispiel des Landtagsgebäudes?

Zu 8.:

Relevante Einschränkungen für die Nutzung des Gebäudes entstehen nicht. Das Anbringen von Markierungen kann ggf. zur Einschränkung der Außenblickmöglichkeiten führen.

9. Ist im Landtagsgebäude die Umsetzung von Maßnahmen geplant, die Vogelschläge verhindern sollen?

Zu 9.:

Für das Landtagsgebäude wurden bereits Hinweise zu Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen erarbeitet. Als Maßnahme zur Vermeidung von Vogelschlag wird darin eine flächige Anbringung einer als hochwirksam getesteten Markierung an den Fenstern der oberen Stockwerke sowie im Bereich der Eckverglasungen im Erdgeschoss vorgeschlagen.

Als nächster Schritt ist geplant, entsprechende Muster mit Markierungen an der Fassade anzubringen. In den Entscheidungsprozess für eine mögliche Umsetzung konkreter Maßnahmen werden dann die entsprechenden Behörden, die Denkmalpflege und die Nutzer des Gebäudes einbezogen.

10. Welchen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität können Maßnahmen leisten, die Vogelschläge an landeseigenen Gebäuden verhindern?

Zu 10.:

Vogelschlag an Glas zählt mit zu den bedeutendsten menschlich bedingten Todesursachen für Vögel. Kollisionsverluste betreffen nicht nur die örtlichen Brutpopulationen, sondern zu einem bedeutenden Anteil auch Zugvögel und damit die Brutpopulationen anderer Regionen. In Deutschland sind das überwiegend die Brutpopulationen aus Skandinavien und Nordosteuropa.

Maßnahmen zur Verhinderung von Vogelschlägen an Glasflächen haben sich als effektiv erwiesen, um die Anzahl der Vögel, die durch Anprall an diese Oberflächen verletzt oder getötet werden, signifikant zu reduzieren.

Durch die Implementierung solcher Schutzmaßnahmen kann der Vogelschlag erheblich minimiert werden, was nicht nur zum Artenschutz in Baden-Württemberg beiträgt, sondern auch Ökosystemfunktionen über die Landesgrenzen hinweg schützt.

Dr. Splett

Staatssekretärin